

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 182 „Sondergebiet Klinik Bergmannstrost“ (Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2017, Beschluss-Nr. VI/2017/03121). Der erweiterte Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 182 „Sondergebiet Klinik Bergmannstrost“ in der Fassung vom 08.06.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 182 „Sondergebiet Klinik Bergmannstrost“ in der Fassung vom 08.06.2022 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.